

Nr. 236/2016

Interpellation Ercolani: Gesetzeswidrig aufgestellte Wahlplakate

Eingang: 25. April 2016

Zuständiges Departement: Umwelt- und Sicherheitsdepartement

Beantwortung

Grundsätzliches:

Die Idee des Gemeinderates, die Standorte in Anzahl und Grösse zu erweitern, hat sich im Grundsatz bewährt. Daran soll festgehalten werden. Gleichzeitig will der Gemeinderat aber auch darauf aufmerksam machen, dass er eine lebendige politische Kultur wünscht und die Parteien in ihrem politischen Alltag unterstützt und nicht behindert.

Weiter hat der Gemeinderat eine liberale Haltung. Es soll nicht mit dem Millimetermass ausgemessen werden. Es geht ja nicht darum, die Parteien zu schikanieren und unsinnige Weisungen durchzusetzen. Wichtig sind die Parameter: Fairness, Sicherheit und gegenseitige Rücksichtnahme. Die Sicherheit ist insbesondere bei Kreiseln, Ausfahrten und Brückenanlagen wichtig, da keinerlei Verkehrsunfälle provoziert werden sollen.

Im Grundsatz gab es keine Partei, die speziell vorbildlich war, aber auch keine, die grössere Verstösse nicht rückgängig gemacht hätte. Die Zusammenarbeit mit den Parteien war mehrheitlich angenehm und konstruktiv. Der Gemeinderat möchte deshalb den eingeschlagenen Weg fortsetzen.

Auch die Zusammenarbeit mit der Polizei war vorbildlich. Sie hat die Gemeinde auf die Verfehlungen aufmerksam gemacht, aber mit einem bürger- und parteienfreundlichen wie auch verhältnismässigen Auge.

Beantwortung der Fragen:

1. Unterstehen bezüglich Plakatierung nicht alle Parteien dem gleichen Gesetz?

Alle Parteien unterstehen dem gleichen Gesetz – insbesondere müssen sich die Parteien an die Richtlinien der Reklameanlagen des Kantons Luzern halten. Auf Gemeindeebene gibt es kein Reglement, nur eine Weisung des Gemeinderates. Dazu hat der Gemeinderat ein Merkblatt für Wahl- und Abstimmungsplakate erstellt, welches allen Parteien zugestellt wurde.

2. Warum lässt der Gemeinderat die falsch platzierten Plakate nicht abräumen?

Der Gemeinderat hat die falsch platzierten Plakate (Zunacher) entfernen lassen. Bei den übrigen Standorten, insbesondere dort, wo der Perimeter nicht ganz genau eingehalten wurde sowie bei Abschränkungen, Kandelaber, Baugitter etc. hat der Gemeinderat die Plakate toleriert.

3. Wer ist in der Gemeinde Kriens verantwortlich, dass gesetzeswidrig platzierte Plakate nicht abgeräumt werden?

Falsch platzierte Plakate wurden entfernt. Die Verantwortung dafür liegt beim Umwelt- und Sicherheitsdepartement, Abteilung Jugend und Sport / Familie / Sicherheit.

4. Was unternimmt der Gemeinderat in Zukunft, dass dieses Plakatchaos verhindert werden kann?

Die Behauptung, die Parteien hätten ein Chaos angerichtet, hält der Gemeinderat nicht für korrekt.

Die Gemeinde Kriens hat mit dem Werkhof und der Polizei am 15. April 2016 alle Standorte vor Ort überprüft, die Plakate begutachtet, die Distanzen gemessen, Fotos gemacht und dies in einer Dokumentation festgehalten. Diese Dokumentation wird als Ergänzung den Parteien zugestellt, damit sich in Zukunft alle Parteien an die vorgeschriebenen Abstände an den zur Verfügung stehenden Standorten halten und die Plakate korrekt aufgestellt werden.

5. Die Polizei ist mitverantwortlich, dass Gesetze eingehalten werden. Warum schreitet sie in diesem Fall nicht ein?

Die Aufgabe der Polizei besteht darin, die Gemeinde über falsch platzierte Plakate zu informieren. Die Entfernung der Plakate liegt bei der Gemeinde Kriens.

Kriens, 24. August 2016